

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: Januar 2018

A. Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Name:	Eurocity Bank AG
Straße:	Goetheplatz 4
PLZ, Ort:	60311 Frankfurt am Main
Telefon:	+49 (0)69 800853 – 0
Telefax:	+49 (0)69 800853 – 199
E-Mail:	info@eurocitybank.de
Internet:	www.eurocitybank.de
Bankleitzahl:	100 307 00
Bank-Identifizier-Code (BIC)	DLGHDEB1
Versicherungsvermittlerregister-Nr.:	D-0ALD-FEP3B-63
Umsatzsteuer-Ident-Nummer:	DE136420124
GEI-Nr. (General Entity Identifier)	5299009DP8KGKY0MMB95 (Pre-LEI)

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgebliche Anschrift der Bank oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main

BaFin-Registernummer: 10100344

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 94684

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit den Kunden ist Deutsch

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug

B. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

I. Kontoführung

Vorgang	Standard-Entgelt	Online-Banking
1. Kontokorrentkonto / Verrechnungskonto / Basiskonto		
- pro Monat	5,00 EUR	0,00 EUR
- bei Postabholung: pro Monat	10,00 EUR	0,00 EUR
- Zinssatz p.a. für Dispositionskredit: (Höchstsatz)	9,75 %	3,99 %*
2. Festgeldkonto	0,00 EUR	0,00 EUR
3. Währungskonto	0,00 EUR	0,00 EUR
4. Währungskonto für Zahlungsverkehr: pro Monat	5,00 EUR	---
bei Postabholung: pro Monat	10,00 EUR	
5. Porto bei Versand von mehr als einem Kontoauszug pro Monat, (min.)	0,70 EUR	0,00 EUR
6. Jahressteuerbescheinigung	0,00 EUR	0,00 EUR
7. Nacherstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände veranlasst)		
pro Kontoauszug	5,00 EUR	5,00 EUR
pro Jahressteuerbescheinigung/Ertragnisaufstellung/Jahresbescheinigung	10,00 EUR	10,00 EUR
8. Geduldete Überziehungskredite Zinssatz zzgl. 3,00 % p.a., zurzeit maximal	12,75 %	6,99 %*

* bei entsprechender Besicherung

- Kontoabschluss monatlich/vierteljährlich, Rechnungsabschluss vierteljährlich
- Sichteinlagen werden nicht verzinst
- Festgeldzinsen auf Anfrage

II. Sorten, Edelmetalle, Reiseschecks

Abwicklung über die ReiseBank (RB)
Versand an Privat- oder Firmenanschrift

	Verkauf Order-Pauschale		Ankauf Order-Pauschale	
	50,00 bis 199,99 EUR ab 200,00 EUR	10,75 EUR 5,75 EUR		5,75 EUR
Sorten	Kurs Money-Back-Garantie (MBG) Mindestbestellmenge	RB-Verkaufkurs je Posten 3,50 EUR 50,00 EUR	Kurs - mit MBG - ohne MBG und Abwicklungsentgelt	RB-Mittelkurs RB-Ankaufkurs je Posten 5,75 EUR
Edel- metalle ¹	Kurs Mindestbestellmenge	RB-Verkaufkurs 50,00 EUR	Kurs Abwicklungsentgelt	RB-Ankaufkurs 5,00 EUR
Reise- schecks	Kurs Ausstellungsentgelt Mindestbestellmenge	RB-Verkaufkurs 1,5 %, min. 7,50 EUR 50,00 EUR	Kurs - Kauf über RB - Kauf nicht über RB zzgl. ab 10 Stück zzgl. ab 25 Stück	RB-Ankaufkurs 0,00 EUR 1,5%, min. 6,50 EUR pro Posten 10,00 EUR pro Posten 25,00 EUR

¹ Kein Versand an eine Privatanschrift ab EUR 2.500,00

III. Sonstige Leistungen

Vorgang	Entgelt
Ermittlung der gültigen Anschrift ^{2,3}	20,00 EUR
Freistellungsauftrag (Einrichtung, Änderung, Löschung)	0,00 EUR
Kapitalertragsteuer Korrekturen (pro Vorgang) ^{2,3}	50,00 EUR
Nachlassmeldung	0,00 EUR
Sonderleistungen pro angefangene Stunde	95,20 EUR ³
Sonderleistungen der Bank sind: <ul style="list-style-type: none"> • Zinsbescheinigungen auf Wunsch des Kunden • Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigungen auf Wunsch des Kunden pro Konto/ pro Stichtag • Finanzierungsbestätigungen gegenüber Dritten • Nachforschungen oder Auskünfte im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne das eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt. 	

Vorgang	Geschäftstage
Wertstellungen	
Belastungsbuchungen:	
Barauszahlungen	gleichtäglich
Schecks	gleichtäglich
Lastschriften	gleichtäglich
Daueraufträge	gleichtäglich
Gutschriftsbuchungen:	
Bareinzahlungen auf eigenes Konto bei der Bank	gleichtäglich
Lastschrifteinreichungen, Eingang vorbehalten	1 Geschäftstag

² Die Entgeltspflicht besteht sofern es vom Kunden zu vertreten ist und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

³ Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder geringerer Schaden entstanden ist.

C. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein- / Auszahlungen/Überweisungen/Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Vorgang	Geschäftstage
Überweisung	Alle Werktage außer: – Sonnabende – 24. und 31. Dezember
Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger	Alle Werktage außer: – Sonnabende – 24. und 31. Dezember
Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger: – Girocard – MasterCard	Alle Werktage außer: – Sonnabende – 24. und 31. Dezember
Bargeldauszahlung an fremden Geldausgabeautomaten	Jeder Tag

Hinweis:

- Die Geschäftstage richten sich nach der Feiertagsregelung des jeweiligen Bundeslandes
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank

II. Entgelte für Barzahlungen

1. Barein- und auszahlungen am Schalter

Diese Dienstleistungen werden nicht angeboten

2. Barauszahlungen am Geldautomaten

Auszahlung mit	Am Geldautomaten (GA)							
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ⁴				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR			
	EUR		andere Währung		EUR		andere Währung	
	Für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister							
	ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵ erhebt, berechnen wir zusätzlich	kein direktes Kundenentgelt ⁶ berechnet	ein unmittelbares Kundenentgelt erhebt, berechnen wir zusätzlich	kein direktes Kundenentgelt berechnet	ein unmittelbares Kundenentgelt erhebt, berechnen wir zusätzlich	kein direktes Kundenentgelt berechnet	ein unmittelbares Kundenentgelt erhebt, berechnen wir zusätzlich	kein direktes Kundenentgelt berechnet
Girocard	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
MasterCard	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung

⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

III. Überweisungen

1. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

- beleglose Aufträge⁷ 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleghafte Aufträge 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁹

2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

2.1.1 Überweisungsaufträge in Euro

Vorgang	Geschäftstage
Belegloser Überweisungsauftrag	- max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	- max. 1 Geschäftstag
SEPA-Überweisungsauftrag Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Überweisende hat IBAN¹⁰ des Zahlungsempfängers und den BIC¹¹ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben • Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren¹² teil 	- max. 1 Geschäftstag

2.1.2 Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Vorgang	Geschäftstage
Belegloser Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

⁷ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden

⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

¹⁰ IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

¹¹ BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode).

¹² Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

2.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

2.2.1 Überweisungsaufträge in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	Je Überweisung vom Kontokorrentkonto Beleggebundene Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung ¹³	Dauerauftrag	Kontungebundene Überweisung	Eilüberweisung
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	---	---	---	---	15,00 EUR zzgl. fremde Spesen
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	---	---	---	---	15,00 EUR zzgl. fremde Spesen
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	---	---	---	---	---
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	---	---	---	---	---
Überweisung mit nationaler Kundenkennung des Zahlungsempfängers (z.B. Bankcode), die auf eine andere Währung eines EWR Mitgliedstaates lautet	1,50 %, min. 25,00 EUR, zzgl. fremde Spesen	---	---	---	1,50 %, min. 25,00 EUR, zzgl. fremde Spesen
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 %, min. 25,00 EUR, zzgl. fremde Spesen	---	---	---	1,50 %, min. 25,00 EUR, zzgl. fremde Spesen

2.2.2 Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

¹³ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden

2.2.3 Höhe der Entgelte

siehe 2.2.1

2.3 sonstige Entgelte

Vorgang	Entgelt
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (ohne Fremdkosten).	5,00 EUR
	EUR
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung	0,00 EUR

2.4 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden keine Entgelte berechnet

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁵)

3.1. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

3.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

3.2.1 Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

3.2.2 Höhe der Entgelte

siehe 2.2.1

¹⁴ z.B. US-Dollar

¹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

3.3 sonstige Entgelte

Vorgang	Entgelt
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (ohne Fremdkosten)	5,00 EUR
	EUR
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung	0,00 EUR

4. Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

4.1 Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

4.2 Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank keine Entgelte berechnet.

Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

IV. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden

2. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3. Entgelte

3.1 Entgelte für Einzugsermächtigungslastschrift

Vorgang	Entgelt
Lastschrifteinlösung	0,00 EUR

3.2 Entgelte für Abbuchungsauftragslastschrift

Vorgang	Entgelt
Abbuchungsauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	5,00 EUR
Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	5,00 EUR

3.3 Entgelte für SEPA-Basislastschrift

Vorgang	Entgelt
Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	5,00 EUR

3.4 Entgelte für SEPA-Firmenlastschrift

Vorgang	Entgelt
Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung/Änderung/Aussetzung	5,00 EUR
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	5,00 EUR
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	5,00 EUR

V. Zahlungskarten

1. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Girocard-/MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Vorgang	Geschäftstage
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

2. Girocard

Vorgang	Standard-Entgelt	Online-Banking
Girocard-Karte (jährlich)	5,00 EUR	0,00 EUR
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei ¹⁶		
– Änderung des Namens des Karteninhabers	5,00 EUR ¹⁷	5,00 EUR
– von ihm veranlassten Kontowechsel	5,00 EUR ¹⁷	5,00 EUR
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	5,00 EUR ¹⁷	5,00 EUR

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel E. des Verzeichnisses

3. MasterCard

Vorgang	Standard-Entgelt	Online-Banking
MasterCard: Standard Hauptkarte (jährlich)	30,00 EUR	0,00 EUR*
Standard Zusatzkarte (jährlich)	20,00 EUR	0,00 EUR*
Gold Hauptkarte (jährlich)	70,00 EUR	---
Gold Zusatzkarte (jährlich)	50,00 EUR	---
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei ¹⁶		
– Änderung des Namens des Karteninhabers	5,00 EUR ¹⁷	5,00 EUR
– von ihm veranlassten Kontowechsel	5,00 EUR ¹⁷	5,00 EUR
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	5,00 EUR ¹⁷	5,00 EUR

* im ersten Jahr

¹⁶ Die Entgeltspflicht besteht sofern es vom Kunden zu vertreten ist und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

¹⁷ Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder geringerer Schaden entstanden ist.

VI. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

1.1 Entgelte

Vorgang	Entgelt
Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einlösung eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,50 ‰ min. 12,50 EUR zzgl. fremde Spesen
Schecksperre Vormerkung/Abänderung ¹⁸	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	125,00 EUR zzgl. fremde Spesen
Rückgabe eines vom Kunden ausgestellten Schecks (Entgelt wird der Bank des Gläubigers berechnet)	5,00 EUR zzgl. fremde Spesen
Rückgabe eines durch den Kunden eingereichten Schecks	5,00 EUR zzgl. fremde Spesen

1.2 Wertstellungen

Vorgang	Geschäftstage
Scheckeinreichungen	
- Schecks zahlbar bei eigenem Kreditinstitut	gleichtäglich
- Schecks zahlbar bei anderen Kreditinstituten (unter EUR 6.000,00) Eingang vorbehalten	1 Geschäftstag
- Schecks zahlbar bei anderen Kreditinstituten (ab EUR 6.000,00) Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage
Scheckbelastungen	gleichtäglich

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Entgelte

2.1.1 Scheckzahlungen in das Ausland

Vorgang	Entgelt
per Scheck in EUR	nur fremde Spesen
per Scheck in Fremdwährung	nur fremde Spesen

2.1.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Vorgang	Entgelt
per Scheck in EUR	1,50 ‰ min. 12,50 EUR zzgl. fremde Spesen
per Scheck in Fremdwährung	1,50 ‰ min. 20,00 EUR zzgl. fremde Spesen

¹⁸ Soweit es vom Kunden zu vertreten ist. Darunter fällt nicht die Schecksperre aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Kunden oder die Schecksperre in Folge eines Diebstahls/Abhandenkommens.

2.2 Wertstellungen

Vorgang	Geschäftstage
Scheckeinreichungen (Eingang vorbehalten)	
- Gutschrift auf EUR-Konto	2 Geschäftstage
- Gutschrift auf Fremdwährungskonten	
- gezogen auf USA, Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Schweden, Schweiz (CHF)	3 Geschäftstage
- gezogen auf Deutschland (USD), Kanada (CAD/USD)	4 Geschäftstage
- gezogen auf Australien, Hongkong, Japan, Österreich (USD)	5 Geschäftstage
- gezogen auf Neuseeland, Schweiz (USD)	8 Geschäftstage
Scheckbelastungen	gleichzeitig

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Umrechnung von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro orientiert sich an dem festgestellten Kurs des Bankgeschäftstages der Buchung und wird von der Bank festgelegt.

Eurocity Bank AG

Frankfurt am Main, 8. Januar 2018